

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Blankenheim

Sitzungsdatum:	Montag, den 23.01.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:10 Uhr
Ort, Raum:	06528 Blankenheim, Kreisfelder Weg 165a, Bürgerhaus

Anwesend:

Vorsitzender

Herr André Strobach

Mitglieder

Herr Nico Jahn

Herr Matthias Laue

Herr Steffen Leder

Herr Mathias Mohr

Herr Denis Rothe

Frau Angelika Wagner

Herr Marcus Wiesel

Verwaltungsbedienstete

Herr Nils Gahr

Frau Inka Voigt

Abwesend:

Mitglieder

Herr Mathias Wolf

Herr Steffen Zwanzig

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte, sowie die anwesenden Einwohner und Mitarbeiter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Mit 8 von 10 Gemeinderäten zu Sitzungsbeginn war der Gemeinderat beschlussfähig.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 14.11.2022

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht geltend gemacht. Es stimmten 6 GR der Niederschrift zu, 2 GR enthielten sich der Stimme.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung vom 14.11.2022

Herr Strobach gab den Beschluss Nr. 065/2022 - Ausschreibung zur Veräußerung einer Teilfläche Flur 8, FS 42 "Erweiterung Eigenheimstandort Schenkgraben" B-Plan Nr. 1 - aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung bekannt.

zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 14.11.2022

Herr Strobach berichtete wie folgt über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung:

Sitzung vom 14.11.2022

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 7

Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

4. *Baumfällaktionen*

Die Fällarbeiten wurden an den genannten Stellen durchgeführt und beendet.

Zu TOP 9

Fragestunde der Einwohner

4. *Erneuerung der Parkmarkierung*

Nach Rücksprache mit dem Wirtschaftshof ist die Erneuerung der Markierung der Sperrfläche witterungsbedingt im Frühjahr geplant.

5. *Aufstellung Hundetütenspender und Papierkörbe*

Beutelspender und Hundetüten werden bestellt, wenn der Haushalt genehmigt ist und werden neben vorhandenen Papierkörben aufgestellt

Zu TOP 10

1. *Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Blankenheim*

Vorlage: *BLA/BV/062/2022*

Die Änderung der Hundesteuersatzung wurde bei der Kommunalaufsichtsbehörde angezeigt und im Kommunalanzeiger Nr. 12/2022 veröffentlicht. Alle Hundehalter der Gemeinde Blankenheim haben zwischenzeitlich neue Bescheide erhalten.

Zu TOP 11

Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Blankenheim

Vorlage: BLA/BV/063/2022

Der Beschluss wurde mehrheitlich abgelehnt und die Verwaltung darüber informiert.

Zu TOP 12

Anpassung der Hauptsatzung

Vorlage: BLA/BV/064/2022

Die Hauptsatzung wurde bei der Kommunalaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Danach erfolgt die Veröffentlichung im Kommunalanzeiger.

Zu TOP 13

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

1. Mähen des Hanges / Aushangkasten Schustergasse

Zum Mähen des Hanges konnte nicht festgestellt werden, wo genau der Hang zu Mähen ist. Bei derartigen Feststellungen wird darum gebeten, die genaue Lage des Grundstückes mit Hausnummer oder einer Beschreibung der Örtlichkeit mitzuteilen, um dies auffinden zu können und dann gegebenenfalls den Eigentümer zu ermitteln.

Sollten derartige Feststellungen ein Privatgrundstück betreffen, gibt es hierbei keine Möglichkeit, den Eigentümer hierzu zu verpflichten, sofern nicht die Straße oder Gehwege von einem Bewuchs beeinträchtigt sind.

Über den Zustand der Scheune am Standort des Aushangkastens „Schustergasse“ wurde das Bauordnungsamt bereits im September informiert. Es erfolgte ein Teilrückbau der Mauer. Der bauliche Zustand der Mauer muss weiter beobachtet werden.

2. Bewuchs Fußweg Hauptstraße

Nach Rücksprache mit dem Bürgermeister handelt es sich um das Stück an der Hauptstraße unterhalb vom Sportplatz. Der Bürgermeister hat nochmals mit dem Anwohner (Verursacher), der sich schon lange kümmern wollte, gesprochen.

3. Sicherheit der Geländer Untere Wassergasse und August-Bebel-Straße

Derzeit erfolgt Rücksprache mit Bauamt über eventuellen teilweisen Rückbau und Ertüchtigung des Notwendigen. Eine Anpflanzung einer Hecke oder von Sträuchern in kleiner Wuchshöhe zur Befestigung sollte überlegt werden.

Nichtöffentlicher Teil:

Zu TOP 14

Ausschreibung zur Veräußerung einer Teilfläche Flur 8, FS 42 "Erweiterung Eigenheimstandort Schenkgraben" B-Plan Nr. 1

Vorlage: BLA/BV/065/2022

Im Kommunalanzeiger 01/2023 wurde die Ausschreibung veröffentlicht. Angebote können bis einschließlich 28.02.2023 abgegeben werden.

Es liegen eine Anfrage zur Pacht einer Teilfläche durch Anwohner und eine Anfrage zur Errichtung eines Solarparks vor. Beide Anfragen wurden abgelehnt, da die Fläche zur Veräußerung steht und im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde keine Fläche für Solarparks ausgewiesen ist.

zu 7 Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Vom **Bürgermeister** wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

1. Der Wasserverband ersetzt am Schloss Klosterode ein unterirdisches Abwasserpumpwerk. Im Bereich Technik gab es personelle Änderungen.
2. Am 21.01.2023 fand wieder ein Vereinsfrühstück statt. Festgelegte Termine gibt BM den Vereinen per Mail bekannt. Es wurde von den Vereinen eine mehrmalige Zusammenkunft im Jahr gewünscht, um über das Vereinsleben zu sprechen und Veranstaltungen zu planen.

zu 8 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA

Eilentscheidungen wurden zwischenzeitlich nicht getroffen.

zu 9 Fragestunde der Einwohner

Es waren zwei Einwohner anwesend.

Folgende Anfragen wurden an den Gemeinderat gerichtet:

1. **Herr Kautz** weist darauf hin, dass die Bürgerinitiative noch besteht und gerne an Vereinsveranstaltungen teilnehmen würde.
2. In der Gemeinde gibt es einige unbewohnte verwilderte Grundstücke. Kann die Gemeinde da etwas zur Dorfverschönerung beitragen.

Bürgermeister erklärt, wenn es sich um Privatbesitz handelt, kann die Gemeinde nichts machen. Erst wenn Gefahr im Verzug ist, kann der Landkreis informiert werden und dieser kann entsprechende Schritte unternehmen.

3. Er äußert sich positiv über die Gemeindearbeiter für deren Einsatz beim Baumverschnitt.
4. Eine weitere Anfrage hat er zum Wasserverband und wann Blankenheim endlich angeschlossen werden wird. Die nicht konkreten Aussagen zum Anschluss sollte die Gemeinde nicht mehr hinnehmen.

Bürgermeister erläutert erneut die Situation und die derzeitigen Planungen des Verbandes.

5. **Herr Karnstedt** lobt die Aufstellung des Geschwindigkeitsanzeigers. Er hat eine Verbesserung des Fahrverhaltens vieler Autofahrer bemerkt. Leider ist er aber seit mindestens 14 Tagen kaputt.
6. Ein größeres Problem hat der BSC nach der Baumfällaktion. Mehrere schwere Schäden hat die Firma beim Fällen der Bäume auf dem Sportplatz verursacht. Er überreicht den Gemeinderäten eine Dokumentation und bittet um Unterstützung bei der Schadensregulierung.

Bürgermeister hatte mehrfach Kontakt zur Firma. Die Schäden am Rasen wurden ausgebessert. Für den Schaden an der Auswechselkabine gibt es für März einen Termin zur Reparatur. Schaden an der Webebande wurden lt. Firma der Haftpflichtversicherung gemeldet.

Er fragt dazu nochmal nach.

Bürgermeister sagt, dass der Schaden durch den BSC gemeldet werden muss.

Gemeinderäte sind auch dafür, dass man einen Konsens finden muss und der BSC nicht allein gelassen werden darf.

zu 10 Verlängerung der Optionserklärung zum § 2b UStG Vorlage: BLA/BV/066/2022

Ausführungen und Diskussion:

Mit dem Steuerrechtsänderungsgesetz 2015 wurde die umsatzsteuerliche Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand in Form des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) neu geregelt. Der deutsche Gesetzgeber hat damit wesentliche Vorgaben aus Artikel 13 Abs. 1 der Mehrwertsteuerrichtlinie in nationales Recht umgesetzt und damit einen Paradigmenwechsel bei der Besteuerung der juristischen Person des öffentlichen Rechts (u.a. Kommunen) eingeleitet.

Die Gemeinde Blankenheim beantragte bereits 2016, dass entsprechend § 27 Abs. 22 UStG n.F. für

sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeübte Tätigkeitsbereiche und damit verbundenen steuerbaren Leistungen § 2 Abs. 3 UStG in der Fassung vom 31. Dezember 2015 zur Anwendung kommen soll.

Nun erfolgt eine Debatte zur weiteren Verlängerung der Optionsfrist um weitere 2 Jahre (31.12.2024). Die Gesetzesanpassung hierzu soll in der letzten Sitzung des Bundestages beschlossen werden.

Möchte die Gemeinde Blankenheim von dieser Verlängerung Gebrauch machen, ist voraussichtlich ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Die Verwaltung empfiehlt die Option zu nutzen und vorsorglich diesen Beschluss zu fassen.

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt von der Möglichkeit zur Verlängerung der Optionserklärung zum § 2b UStG um weitere 2 Jahre (bis zum 31.12.2024) Gebrauch zu machen, sofern die gesetzliche Lage dies zulässt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	8
dafür	:	6
dagegen	:	0
Enthaltung	:	2
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 11 Haushaltssatzung der Gemeinde Blankenheim für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: BLA/BV/067/2022**

Ausführungen und Diskussion:

Entsprechend § 100 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung ist auf Grund § 102 Abs. 1 KVG LSA nach öffentlicher Beratung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Bürgermeister erklärt, dass die Gemeinde ca. 600 T€ Liquiditätshilfe und Mittel aus dem Ausgleichsstock erhalten hat.

Im neuen Haushaltsjahr können die Hebesätze unverändert bleiben.

Herr Gahr erklärt, dass die Vorschläge der Klausurtagung im Plan eingearbeitet wurden. Im Konsolidierungskonzept werden noch aktuelle Daten aufgenommen.

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand auf Grund der Klausurtagung nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Blankenheim. Das Konsolidierungskonzept wird entsprechend fortgeführt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	8
dafür	:	8

dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 12 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Folgender Sachverhalt wurde angesprochen:

Herr Mohr fragt nach, ob im Wohngebiet „Schenkgraben“ Kleintierhaltung erlaubt ist.

Der **Bürgermeister** bejahte dies.

Weitere Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen lagen nicht vor.

zu 13 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wurde um 20.10 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

gez. André Strobach
Vorsitzender

gez. Inka Voigt
Protokollführer